



Beleg Nr.	434
Datum	30.04.2014 08:30
Gemeinde	Tujetsch

Anmeldung

ÜBER DEN

GRUNDBUCHLICHEN VOLLZUG DES NACHTRAGES ZU DEN QUARTIERPLÄNEN

**BUGNEI / CAMISCHOLAS SURA / CAMISCHOLAS / CAVORGIA /
DENTERVITGS / DIENI / FLURIN-CRESTAS / GONDA / NIREGL-CURTIN
/ PAZZOLA / PITGMUN / SALINS / SALIS / SURREIN / ZARCUNS**

AUF GEBIET DER GEMEINDE TUJETSCH

Der Gemeindevorstand Tujetsch, als Baubehörde der Gemeinde Tujetsch,

heute vertreten durch Herrn Pancrazi Berther, Gemeindepräsident, und Herrn Lucas Collenberg, Leiter des Gemeindezentrums,

meldet hiermit, gestützt auf das Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden bzw. auf das Baugesetz der Gemeinde Tujetsch,

den öffentlich-rechtlichen Nachtrag zu obigen Quartierplänen zum grundbuchlichen Vollzug an.

Der Gemeindevorstand erklärt hiermit, dass

1. der Nachtrag zu den Quartierplänen mit neuer Quartierplanvorschrift gemäss den Vorschriften der einschlägigen Gesetzgebung durchgeführt wurde;
2. sämtliche Akten und Unterlagen des Nachtrages zu den Quartierplänen ordnungsgemäss in der Gemeinde öffentlich auflagen, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben wurden, und dass die Quartierplanung durch den Gemeindevorstand genehmigt wurde;
3. die Quartierplanung nach der Genehmigung durch die zuständige Behörde somit in Rechtskraft erwachsen ist.

Gestützt und aufgrund der nachbeschriebenen Akten und Pläne, nämlich:

- Drei Übersichtspläne 1:2500 mit Quartierplänen Sedrun / Dieni & Rueras / Surrein & Cavorgia
- Grundstücksverzeichnisse der von diesem Nachtrag zu den Quartierplänen betroffenen Grundstücke
- Quartierplanvorschriften (Neue Bestimmung)
- Grundbuchliche Behandlung und Bereinigung der Anmerkungen sowie der Dienstbarkeiten
- Publikationstext für öffentliche Auflage

wird das Grundbuchamt Cadi hiermit beauftragt und ermächtigt, den Nachtrag zu den Quartierplänen auf Gebiet der Gemeinde Tujetsch wie folgt grundbuchlich zu vollziehen:

1. Anmerkungen

Auf allen Grundstücken

- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Bugnei
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Camischolas Sura
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Camischolas
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Cavorgia
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Dentervitgs
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Dieni
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Flurin/Crestas
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Gonda
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Niregl/Curtin
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Pazzola
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Pitgmun
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Salins
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Salis
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Surrein
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Zarcuns

sind die Vorschriften und Auflagen gemäss vorliegendem Nachtrag zum Quartierplan im Grundbuch als Nachtrag zur bestehenden Anmerkung:

- *Quartierplan*

nachzutragen.

2. Bereinigung der bestehenden

Dienstbarkeiten

Auf allen Grundstücken

- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Bugnei *
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Camischolas Sura *
- im Bezugsgebiet des Quartierplanes Camischolas *

- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Cavorgia *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Dentervitgs *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Dieni *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Flurin/Crestas *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Gonda *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Niregl/Curtin *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Pazzola *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Pitgmun *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Salins *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Salis *
- im Beizugsgebiet des Quartierplanes Surrein *

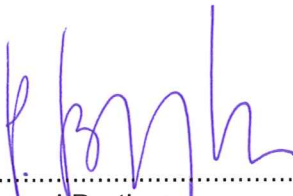
sind die gemäss nachfolgendem Stichwort bestehenden, gleichlautenden Dienstbarkeitseintragungen

- Last: *Durchleitungsrechte*
z.G. der im QP * einbez. Liegenschaften
z.G. Gemeinde Tujetsch, Sedrun
- Recht: *Durchleitungsrechte*
z.L. der im QP * einbez. Liegenschaften

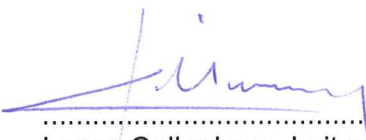
im Grundbuch der Gemeinde Tujetsch zu löschen.

Die Kosten für den grundbuchlichen Vollzug des vorliegenden Nachtrages zur Quartierplanung gehen zulasten der Gemeinde Tujetsch und werden im Rahmen des Projektes zur Einführung des eidgenössischen Grundbuches abgerechnet.

7188 Sedrun, 30. APR. 2014


.....
Pancrazi Berther,
Gemeindepräsident

Für die Gemeinde Tujetsch:


.....
Lucas Collenberg, Leiter
Gemeindezentrum

EINTRAGUNGSBESCHEINIGUNG

Der unterzeichnende Grundbuchverwalter-Stellvertreter bescheinigt hiermit, den vorliegenden Nachtrag zu verschiedenen Quartierplänen in das Grundbuch der Gemeinde Tujetsch, unter dem Datum vom 30. April 2014, eingetragen zu haben.

7180 Disentis/Mustér, den 2. Mai 2014

GRUNDBUCHAMT CADI

Der Grundbuchverwalter-Stv.:

